

GRETA Stellungnahme zu COVID-19

Straßburg, 02.04.2020 - In Krisenzeiten müssen die Rechte und die Sicherheit von Betroffenen von Menschenhandel respektiert und geschützt werden

Inmitten der COVID-19 Pandemie zeigt die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel die besonderen Schwierigkeiten auf, die von Betroffenen von Menschenhandel erlebt werden, die sich sowieso schon in Situationen großer Unsicherheit und Vulnerabilität befinden. Zusätzlich zu den erlittenen psychologischen Traumata und physischen Verletzungen, haben viele dieser Frauen, Männer und Kinder wenige Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu sichern, befinden sich möglicherweise in irregulären Migrations- oder Arbeitssituationen, ohne medizinische oder soziale Absicherung, und ohne Dokumente und die Mittel, die es ihnen ermöglichen würden nach Hause zurückzukehren. Während der COVID-19 Pandemie kann sich ihre Situation nur verschlechtern und Kriminelle werden möglicherweise aktiv versuchen diese globale Krise zu instrumentalisieren, um Vulnerabilitäten auszunutzen und höhere finanzielle Profite aus Menschenhandel zu erzielen.

Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Leben zu retten, haben die Mitgliedsstaaten des Europarates Notstände ausgerufen und andere restriktive Maßnahmen erlassen, unter anderem verpflichtende Quarantäne, Einschränkung nicht-essentieller Aktivitäten und die Schließung von Grenzen. Obwohl diese Maßnahmen offenbar nötig sind, kreieren sie auch Hürden für Fachkräfte, die Betroffene von Menschenhandel schützen und betreuen. In vielen Ländern wurden die Strafverfolgungsbehörden mobilisiert, um die Notstandsmaßnahmen und andere restriktive Maßnahmen umzusetzen, was ihre Kapazität, in Fällen von Menschenhandel zu ermitteln und Betroffene zu identifizieren, einschränkt. In ähnlicher Weise sind andere Akteure, die Betroffene von Menschenhandel identifizieren können, wie etwa Inspektionen für Arbeitssicherheit, Sozialarbeiter*innen, medizinisches Personal und zivilgesellschaftliche Organisationen derzeit dramatisch eingeschränkt in ihrer Arbeit gegen Menschenhandel. Von der Güte ihrer Menschenhändler*innen abhängig, sind viele Betroffene unsichtbar und einem größeren Risiko ausgesetzt unentdeckt und unbeschützt zu bleiben, während die Aufmerksamkeit und Ressourcen auf die Bekämpfung der Ausbreitung des COVID-19 gerichtet ist.

Praxisnahe zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich um Unterbringung, Betreuung und Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel kümmern, warnen davor, dass durch Zufluchtsstätten, die eine Aufnahme von Betroffenen aufgrund von COVID-19 verweigern müssen, die Risiken der Betroffenen steigen, Obdachlosigkeit und erneuter Ausbeutung ausgesetzt zu sein. In manchen Zufluchtsstätten gab es bereits Fälle von COVID-19 Infektionen und mussten bereits schließen, um nicht andere Bewohner*innen dort weiteren Risiken auszusetzen, während in manchen Ländern zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Außenstellen, Notunterkünfte und aufsuchende Angebote für Geflüchtete nun auch schließen müssen.¹ Viele zivilgesellschaftliche Organisationen haben ihre Büropräsenz reduziert und obwohl sie versuchen die Beratung und Betreuung online oder per Telefon zu gewährleisten, wurden die Beratungsangebote zum Teil ausgesetzt und es gibt zunehmende Besorgnis über eine knappe Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Ohne Zugang zu sicherer Unterbringung, spezialisierten Einrichtungen, Gesundheitsfürsorge und psychologischer Unterstützung, sind Betroffene von Menschenhandel, selbst wenn sie bereits identifiziert wurden, einer Re-Viktimisierung genauso ausgesetzt, wie sie auch dem Virus ausgesetzt sind. Strafverfahren werden verschoben, was beträchtliche Störungen in der Durchführung von Verfahren vor Straf-, Zivil- und Amtsgerichten hervorruft, zum Nachteil von Betroffenen und ihren Rechten.

¹ <http://lastradainternational.org/lisidocs/3351-LSI%20statement%20-%20Impact%20of%20COVID-19%20on%20the%20protection%20of%20rights%20of%20trafficked%20and%20exploited%20persons.pdf>

Notstandslagen und andere restriktive Maßnahmen haben zudem auch Auswirkungen auf die Rückkehr von Betroffenen von Menschenhandel in ihre Herkunftsländer, welche sich möglicherweise verzögern oder, im Gegenteil herbeigeführt werden, auch wenn die betroffenen Personen schwerwiegendem Risiken für Gesundheit und Schutz in den Rückkehrländern ausgesetzt sind. Es ist verständlich, dass Regierungen Entscheidungen treffen müssen über Prioritäten und Ressourcen, wenn es um lebensbedrohliche Risiken und die physische Unversehrtheit geht. Nichtsdestotrotz beruft sich GRETA darauf, dass der Aktionsplan gegen Menschenhandel des Europarates auch während der Notstands-Maßnahmen weiterhin Bestand hat.

Nach dem Übereinkommen der Konvention haben Mitgliedsstaaten die Verpflichtung Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und unter der Berücksichtigung ihrer Sicherheit und Schutzbedürfnisse, sie in ihrer gesundheitlichen, psychologischen und sozialen Genesung, zu unterstützen. Diese Maßnahmen treffen auf alle Betroffenen in einer nichtdiskriminierenden Weise zu, Frauen, Männer und Kinder, nationalem oder internationalem Menschenhandel ausgesetzt, unabhängig von der Ausbeutungsform und dem Land, in dem sie ausgebeutet wurden. Alle Betreuungs- und Schutzmaßnahmen, die nach dem Übereinkommen gelten, auch das Recht auf eine Bedenk- und Stabilisierungsfrist, der Gewährung eines Aufenthaltsstatus, sowie einer Risiko- und Schutzbewertung vor einer Rückführung soll für Betroffene von Menschenhandel weiterhin gelten.

Es ist in diesen Zeiten, dass GRETA die Regierungen der Europarats Mitgliedsstaaten an die gesetzlichen und moralischen Verpflichtungen erinnern muss, nicht an den Rechten und dem Schutz der Schutzlosesten, Betroffene von Menschenhandel miteingeschlossen, zu sparen. Inspirierende und kreative Wogen der Solidarität haben gezeigt, dass unsere Gesellschaften Wege finden eng zusammen zu bleiben und Isolation zu überwinden. Wir müssen sicherstellen, dass die tausenden Frauen, Männer und Kinder, welche von Menschenhandel betroffen sind, auch wenn sie nicht im Fokus stehen, nicht in Vergessenheit geraten. Während dieser Zeit der Notmaßnahmen, wird GRETA die Implementierung des Europarats-Abkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels weiterhin überwachen, auch wenn die Planung der Länder- Besuche und der Berichterstattung temporär davon betroffen sind.